

Axel Schlüter

Kopie

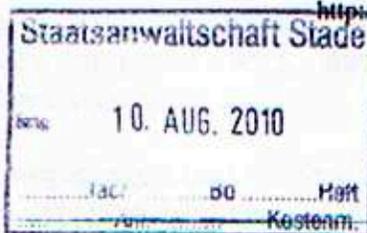
Fax: _____ Uhr _____ 21682 Stade
Post: _____ Holzstr. 19
E-Mail: _____ Tel.: 04141-45363
<http://www.iimperator.com>
<http://www.richterschreck.de>
<http://www.richterwillkuer.de>

<http://niedersachsen.iimperator.com>
<http://mecklenburg-Vorpommern.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten

Staatsanwaltschaft Stade
Archivstr. 7
21682 Stade



Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts, Hartmut Nitz

Stade, 08. August 2010

Erweiterung der Strafanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Strafanzeige, **datiert vom 27. Juli 2010**, erweitert um die Straftatbestände **Einschüchterung, Verdunklungsgefahr, Zeugenbeeinflussung** etc.

Die Erweiterung der Strafanzeige richtet sich als **Beschuldigte** gegen die **verantwortlichen Vorstandsmitglieder** der **HypoVereinsbank München**, denn gemäß deren Anordnung wird seitens der Mitarbeiter gehandelt

Dr. Theodor Weimer (Sprecher des Vorstands),
Peter Buschbeck,
Lutz Diederichs,
Rolf Friedhofen,
Heinz Laber,
Andrea Varese,
Andreas Wölfer

Staatsanwälte handeln auf Anweisung "**Leitender Oberstaatsanwälte**". Insoweit ist, da **Schriftsätze des Anzeigenerstatters (Autor)** "**Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts**" eingegeben werden, für das Handeln eines Staatsanwalts, primär der "**Leitende Oberstaatsanwalt**" verantwortlich.

Begründung:

Die Begründung ist aus der akribisch dargestellten Dokumentation, datiert vom 03. August 2010 ersichtlich, die dieser Strafanzeige incl. der darin benannten Anlage beiliegt.

Im Übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass akribisch zu prüfen sein wird, ob die StA STD für diese Strafanzeige überhaupt kompetent zuständig ist, oder ob das Verfahren an eine andere kompetente Strafverfolgungsbehörde weiterzuleiten ist. Sollte die StA STD nicht zuständig sein, dann wird in dem Fall beantragt mitzuteilen, an welche Strafverfolgungsbehörde die Strafanzeige nebst den beigelegten Anlagen weitergeleitet wurde, da bisher, bezogen auf die eingegebene Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010, das zur Übergabe beantragte Aktenzeichen bisher nicht eingegangen ist.

Es wird hiermit ausdrücklich wiederholt beantragt, dass dem Autor zu der Strafanzeige umgehend ein Aktenzeichen mitgeteilt wird, damit dokumentierte Vorgänge zum Aktenzeichen nachgereicht werden können.

Von dem Autor wird davon ausgegangen, dass die Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010 und diese Erweiterung, bei der Staatsanwaltschaft Stade nicht in irgendeiner Versenkung verschwindet, sondern von dort, falls notwendig, der kompetenten Strafverfolgungsbehörde zugeleitet wird.

Die Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010, versehen mit einer Eingangsbestätigung der Staatsanwaltschaft Stade, wird dieser Erweiterung vorsorglich noch einmal in Kopie beigelegt, damit nichts in Vergessenheit geraten kann.

Anlagen in Kopie:

1. Mitteilung vom 30. Juli 2010 (UniCreditbank AG)
2. Schreiben, datiert vom 03. August 2010, gerichtet an das Vorstandsmitglied,
Dr. Theodor Weimer
3. Strafanzeige, datiert vom 27. Juli 2010, gerichtet an den Leitenden Oberstaatsanwalt,
Hartmut Nitz
4. Angebot, datiert vom 23. November 2005, gerichtet an die HypoVereinsbank,
zu Hd. des Vorstands
5. Vereinbarung vom 06.12.2005 (Bayrische Hypo- und Vereinsbank)

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

